

frei  
unabhängig  
überparteilich

FREIE  
WÄHLER-  
GEMEINSCHAFT  
MALSFELD

FWG

12/1991

## DIE FWG INFORMIERT

### Alle vier Jahre wieder

ist Kommunalwahl. Kurz vor diesem Termin werden auch die etablierten Parteien wach und besinnen sich darauf, daß sie für die nächste Legislaturperiode wiederum Wählerstimmen brauchen. Alsdann erhalten auch Sie, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger von diesen Parteien Wahlkampfreklame in Ihren Briefkasten.

Wir, die FWG Malsfeld ist stolz darauf, Ihnen während der gesamten Wahlperiode mit kommunalpolitischen Informationen als Partner zur Verfügung gestanden zu haben. Wir werden dies auch künftig so beibehalten und würden uns freuen, wenn Sie den Kontakt mit uns weiterhin suchen.

### Trinkwasser wird teurer

Mit der Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, beschlossen auch mit den Stimmen der FWG-Gemeindevertreter, wird unser Trinkwasser wieder einmal teurer. Statt bisher 1,50 DM sind künftig 1,70 DM pro Kubikmeter für Frischwasser zu zahlen.

Mit dieser Anhebung werden finanziert:

#### a) Ausgleichsfinanzierungsumlage (AFU)

Mit der AFU wird beabsichtigt, stark unterschiedliche Belastungen für die ausgleichspflichtigen Wasserversorgungsunternehmen und damit für die Verbraucher zu vermeiden. Für das Jahr 1990 sind gemäß Erlaß 0,05 DM pro gefördertem Kubikmeter Wasser festgesetzt.

#### b) Entschädigungsleistungen für das Verbot oder die Einschränkung der Stickstoffdüngung und Pflanzenschutzmittel

Zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen ist damit zu rechnen, daß Düngemittelbeschränkungen festgelegt werden. Es ist jedoch zunächst mit einer Nachtragsverordnung nur zu rechnen, wenn das geförderte Wasser mehr als 15 mg je Liter Nitrat enthält. Dieser über 15 mg je Liter hinausgehende

Wert wurde bei dem geförderten Wasser des Tiefenbrunnens Ostheim festgestellt, so daß für diese Wassergewinnungsanlage mit einer Nachverordnung zu rechnen ist, was dann auch Entschädigungsleistungen nach sich ziehen würde. Die Ausgleichsansprüche umfassen eine Spanne von ca. 10,-- DM bis 1.500,-- DM pro Hektar. Für das Verbot bzw. die Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln beträgt der pauschale Ausgleich pro Hektar Ackerfläche und Jahr 90,-- DM und zwar einheitlich für alle Zonen der Wasserschutzgebiete.

Nach den für das Jahr 1990 vorliegenden Anträgen betragen die zu entschädigenden Flächen 612 Hektar, was einer Entschädigungsleistung von 55.080,-- DM entspricht, wovon die Gemeinde 30 % mitzufinanzieren hat.

Übrigens: Der weitergehende Vorschlag des Gemeindevorstandes, zur Abdecken des in den letzten Jahren jeweils entstandenen Fehlbeträgen bei der Wasserversorgung den Frischwasserpreis gleich um 0,50 DM auf 2,-- DM zu erhöhen, wurde von allen Fraktionen abgelehnt.

### Bürgernähe und Demokratie

Durch den Einzug der Freien Wählergemeinschaft in das Malsfelder Gemeindeparlament ist die Kommunalpolitik in der jetzigen Wahlperiode schon einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Während wir sowohl im Haupt- und Finanzausschuß als auch im Ausschuß für Bau- und Umweltwesen personell vertreten sind, ist uns zumindest bis zur nächsten Kommunalwahl im Frühjahr 1993 der Zugang zum Gremium Gemeindevorstand versperrt. Unser Ziel ist es, auch hier künftig präsent zu sein.

Am 28. September 1991 hat in Malsfeld auf Initiative der FWG Malsfeld ein Treffen der im Schwalm-Eder-Kreis vertretenen Freien Wählergemeinschaften stattgefunden. Ziel ist es, ein Konstituieren auf Kreisebene für die nächste Kreistagswahl vorzunehmen, um unsere Kommunalpolitik künftig effizienter zu gestalten. Diesem Ziel sind wir mit dem Abhalten der Gründerversammlung am 9. Nov. 1991 näher gekommen.

## Altlastsanierung läuft an

Mit Antrag vom 12. 10. 1989, der mehrheitlich durch die Gemeindevertretung gebilligt wurde, hatte die FWG Malsfeld den Gemeindevorstand aufgefordert, beim Regierungspräsidenten in Kassel als zuständiger Behörde Maßnahmen in erforderlichem Umfang zur Untersuchung von Art, Umfang und Ausmaß der Verunreinigungen, die von altlastverdächtigen Flächen ausgehen, zu veranlassen.

Bis zum Jahre 1979 wurden in allen Ortsteilen der Gemeinde Malsfeld Deponien für Bauschutt und Erdaushub sowie Gemeindepüllplätze mit unbekanntem Einlagerungen betrieben. Diese Plätze befinden sich fast ausnahmslos in Trinkwasserschutzgebieten der Zone III A, aber auch der Zone II. Es ist zu befürchten, daß das Vorliegen von Altlasten durch den Regierungspräsidenten in Kassel nach der erfolgten Erstuntersuchung festgestellt wird. Eine Altlastsanierung scheint der FWG Malsfeld zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dringend geboten. Die Dringlichkeit ergibt sich bereits daraus, daß mindestens acht ehemalige Deponien sowie Gemeindepüllplätze mit unbekanntem Einlagerungen in rechtskräftig ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten liegen.

Inzwischen hat der Gemeindevorstand Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt Kassel sowie dem Landesamt für Bodenforschung geführt. Danach ist eine Erstuntersuchung für eine Altablagerung in der Gemarkung Ostheim (Stöplingskopf) durchgeführt worden. Wir werden Sie in unserer nächsten Information über das Ergebnis unterrichten.

F W G M

KOMMUNAL

1. WAHL

Die FWG  
Malsfeld

wünscht allen

Mitbürgerinnen

und Mitbürgern  
ein

Frohes  
Weihnachtsfest

sowie ein  
glückliches

und gesegnetes

Jahr 1992

Der Vorstand